

„Öffentlichkeitsinformation/ Notfallinformation“

INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON SCHWEREN UNFÄLLEN

gemäß § 14, Abs. 2 und 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Wien, im Mai 2023

VORWORT

Das hier vorliegende Schriftstück informiert Sie über den Standort Simmeringer Haide und die dort bei den täglichen Arbeiten vorhandenen oder entstehenden Gefahrenquellen. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen und komplexen Anlagen birgt immer ein gewisses Risiko, welchem die Wien Energie GmbH entsprechende Sicherheitskonzepte (Vorkehrungen, Prüfungen, Reaktionsmaßnahmen) entgegensetzt; dennoch besteht immer die Gefahr, dass ein Störfall über die Betriebsgrenzen hinaus auf Nachbarn wirkt.

Ein solcherart wirksam werdender Störfall ist definitionsgemäß ein nicht normaler Betriebszustand der in Frage kommenden Anlage, bei welchem entweder Stoffe freigesetzt werden, die - ohne weitere Veränderung - Mensch oder Umwelt gefährden können, oder die in weiterer Folge zu einem Brand- oder Explosionsgeschehen beitragen, welches über die Grenzen des Betriebsgeländes hinaus wirken könnte.

Diese Information dient der Sicherheit – Sie finden darin eine Zusammenfassung der möglichen Gefahren, die für Nachbarn des Standortes entstehen können, sowie der notwendigen Maßnahmen, welche ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen eines möglichen Störfalles so gering und so wenig schadenbringend wie möglich zu halten.

Alle in dieser Information dargestellten Umstände und noch weiter darüber hinausgehende Informationen sind auch den zuständigen Behörden bekannt und liegen dort in schriftlicher Form auf; die dem Bericht zugrunde liegenden Sicherheitskonzepte werden kontinuierlich – auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers	4
2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes.....	4
3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten.....	4
4. Information über gefährliche Stoffe im Sinne von Anlage 6 zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und mögliche Ursachen für einen schweren Unfall	5
5. Hinweis über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung	6
6. Internetadresse zu aktueller Information über die Gefahr von schweren Unfällen	6
7. Auskunftspersonen für weitere Informationen	7
8. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen und über die Auswirkung auf Leben oder Gesundheit von Personen oder Umwelt	7
9. Informationen über die am Standort bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Maßnahmen	7

1. Bezeichnung der Anlage, Angabe des Standortes und des Betriebsinhabers

Sondermüllverbrennungsanlage (SVA) Simmeringer Haide
11.Haidequerstraße 6
1110 Wien

Eine Betriebsanlage der

WIEN ENERGIE GmbH
Thomas Klestil Platz 14
1030 Wien

2. Industrieunfallrelevanz des Betriebes

Wegen der Überschreitung von den im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 – Anlage 6, Teil 1 und 2 Spalte 3 angeführten Mengenschwellen für gefährliche Stoffe, gilt die Betriebsanlage gemäß § 2 Abs. 9 Z 4 AWG 2002 als ein „Betrieb der oberen Klasse“.

Die Wien Energie GmbH hat als Betriebsinhaber die entsprechende Mitteilung an die Behörde im Sinne des §59d AWG 2002 durchgeführt und die in Betracht kommenden Stoffe (Heizöl Extraleicht und Heizöl schwer sowie Abfälle mit gefährlichen Eigenschaften) der Behörde bekannt gegeben.

Wien Energie GmbH ist als Betriebsinhaber darüber hinaus verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung etwaiger Unfallfolgen zu treffen. Diese geeigneten Mittel, Organisation und Managementsysteme werden im regelmäßig aktualisierten und mit der Behörde abgestimmten Sicherheitsbericht dargestellt, er liegt zur Einsichtnahme für Behörde und sonstige Interessenten in der Betriebsanlage auf. Dadurch ist ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichergestellt.

3. Beschreibung der Anlagen und der Tätigkeiten

Wien Energie GmbH betreibt am Standort Simmeringer Haide, 11.Haidequerstraße 6, 1110 Wien seit knapp 40 Jahren eine Anlage zur thermischen Behandlung von Klärschlamm, flüssigen und festen Abfällen, gefährlichen Abfällen aus Industrie und Gewerbe sowie Spitalmüll in zwei Drehrohrofenlinien und vier Wirbelschichtofenlinien zur Herstellung von Fernwärme.

Folgende als gefährlich einzustufende Stoffe werden im Normalbetrieb verwendet:

- Heizöl Schwer
- Heizöl Extraleicht
- Abfälle mit möglichem Gefährdungspotential

Diese Stoffe werden in sicherheitsrelevanten Betriebsteilen bereitgehalten, diese sind entsprechend ausgestattete Lager für flüssige und feste Stoffe (Deponiebecken, Übernahmebecken, Tanklager, Faßrampe und ABS-Anlage).

4. Information über gefährliche Stoffe im Sinne von Anlage 6 zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und mögliche Ursachen für einen schweren Unfall

Die Betriebsanlage SVA Simmeringer Haide fällt unter die Bestimmungen der §§ 59a ff AWG 2002, weil gefährliche Stoffe im Sinne des AWG über den dort genannten Mengenschwellen vorhanden sind. Die maximal mögliche Lagermenge beträgt 4.400t, die durchschnittlich vorhandene Lagermenge ca. 2.000t.

Stoffeigenschaften und -handhabung

Die nachstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die gefährlichen Stoffe, die am Betriebsstandort gehandhabt werden, über mögliche Gefahrenpotentiale, Auswirkungen einer eventuellen Stofffreisetzung und den wichtigsten, bereits getroffenen Sicherheitsvorkehrungen:

Stoff	gefährliche Eigenschaften	Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt	Sicherheitsvorkehrungen am Standort Simmeringer Haide
Heizöl Schwer	<ul style="list-style-type: none"> • brennbar • giftig für Wasserorganismen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser ▪ Schädigung der darin lebenden Organismen ▪ Brand 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Brandschutzmaßnahmen ○ Betriebsfeuerwehr mit Spezialausbildung ○ Leckwarneinrichtungen ○ Überfüllsicherungen mit Alarmierungen ○ Auffangbecken für ausgetretene Mengen ○ Spezialbindemittel
Heizöl Extraleicht	<ul style="list-style-type: none"> • brennbar • giftig für Wasserorganismen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser ▪ Schädigung der darin lebenden Organismen ▪ Brand 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Brandschutzmaßnahmen ○ Betriebsfeuerwehr mit Spezialausbildung ○ Leckwarneinrichtungen ○ Überfüllsicherungen mit Alarmierungen ○ Auffangbecken für ausgetretene Mengen ○ Spezialbindemittel
Flüssige Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> • brennbar • wassergefährdend • giftig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser ▪ Schädigung der darin lebenden Organismen ▪ Brand ▪ Giftig bei Verschlucken, Inhalieren und Aufnahme durch die Haut 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gasspürköpfe ○ Brandschutzmaßnahmen ○ Betriebsfeuerwehr mit Spezialausbildung ○ Leckwarneinrichtungen ○ Überfüllsicherungen mit Alarmierungen ○ Auffangbecken für ausgetretene Mengen ○ Spezialbindemittel
Feste Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> • brennbar • gewässergefährdend • giftig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verunreinigung von Boden und Wasser ▪ Schädigung der darin lebenden Organismen, ▪ Brand ▪ Giftig bei Verschlucken, Inhalieren und Aufnahme durch die Haut 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Brandschutzmaßnahmen ○ Betriebsfeuerwehr mit Spezialausbildung ○ Auffangsysteme für freigesetzte Mengen

5. Hinweis über die bei Eintritt eines schweren Unfalles zu treffenden Verhaltensmaßnahmen der betroffenen Bevölkerung

Dieser Punkt ist für Nachbarn des Standortes von besonderem Interesse und wir bitten Sie, den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse bzw. zu Ihrem besonderen Schutz erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Unfall sowie über das richtige Verhalten sind im externen Notfallplan der Behörde geregelt.

Die Warnung selbst kann über Sirenenanlagen, Lautsprecher und/oder Medien erfolgen.

Ist eine Gefahr erkannt, kommt es auf richtiges Handeln und Verhalten an, um sich persönlich zu schützen und einen Beitrag zur wirksamen Hilfe für alle zu leisten.

Was ist zu tun?

- Achten Sie auf plötzlich auftretenden Geruch sowie auf Augenbrennen und eventuelle Übelkeit.
- Suchen Sie so schnell wie möglich geschlossene Räume auf – so sind Sie zunächst wirkungsvoll vor Schadstoffen in der Atmosphäre oder vor Explosionen geschützt.
- Verschließen Sie Fenster und Türen möglichst dicht und schalten Sie Belüftung oder Klimaanlage ab! Dies gilt auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf bzw. verständigen Sie die Hausgemeinschaft - nehmen Sie gegebenenfalls Passanten vorübergehend auf.
- Halten Sie sich nicht in der Nähe von Fenstern auf.
- Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein und verfolgen Sie die Nachrichten oder Warndurchsagen.
- Halten Sie sich bei starker Geruchswirkung nasse Tücher vor Mund und Nase; gehen Sie in ein oberes Stockwerk.

WICHTIG:

- Vom Zeitpunkt der ersten Gefahrwahrnehmung bis zur Information durch Lautsprecher oder Radio und Fernsehen kann einige Zeit vergehen.
- Halten Sie sich an die Weisungen der Einsatzkräfte sowie an die via Radio oder Fernsehen durchgegebenen Verhaltensregeln und unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- Telefonieren Sie nicht ohne Not, um die Leitungen der Telefonnetze nicht zu blockieren! Notrufleitungen der Feuerwehr, Polizei oder Rettung sind keine Auskunftsstellen – sie müssen unbedingt für Einsatzmaßnahmen freigehalten werden. Rufen Sie dort nur an, wenn Sie dringend Hilfe benötigen oder eine Gefahr zu melden haben.
- Verlassen Sie das Haus nicht, solange keine eindeutige Entwarnung (Lautsprecherdurchsage, Rundfunk, Fernsehen etc.) erfolgt ist.

6. Internetadresse zu aktueller Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Homepage WIEN ENERGIE GmbH: www.wienenergie.at

7. Auskunftspersonen für weitere Informationen

Betriebliche Ansprechpersonen

Standortverantwortlicher: Herr MADL Florian Tel.: (01) 4004-89400

8. Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahren, die von schweren Unfällen ausgehen und über die Auswirkung auf Leben oder Gesundheit von Personen oder Umwelt

Herkömmliche Müllverbrennungsanlagen stellen im Betrieb keine erhöhte Gefahr für Leben und Gesundheit der Anwohner oder für die Umwelt im Allgemeinen dar.

Durch die Lagerung von Abfällen, die gefährliche Eigenschaften aufweisen können (aber nicht müssen) kann es aber zu erhöhten Risiken kommen. Besonders diesem Umstand ist daher durch entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Selbst bei einem technischen Gebrechen besteht kaum unmittelbare Gefahr für Mensch und Umwelt. Die Freisetzung von Stoffen wird mit Hilfe geeignet dimensionierter Auffangbecken begrenzt.

Alle relevanten Anlagenteile sind mit automatisierten Brandmeldeanlagen ausgestattet, für den Fall eines Brandgeschehens sind ausreichend dimensionierte Löschanlagen installiert und eine ständig einsatzbereite Betriebsfeuerwehr vorhanden.

Alle Anlagenteile, die für den Betrieb mit den gefährlichen Stoffen notwendig sind, wurden von unabhängigen Experten einer eingehenden Sicherheitsanalyse unterzogen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in entsprechende Maßnahmen überführt. Diese Analysen werden regelmäßig fortgesetzt und die Maßnahmen dem jeweiligen Stand der Technik angepasst.

In den Sicherheitstechnisch als relevant ermittelten Anlagenteile werden mögliche Gefahrenquellen auf Eintrittsmöglichkeit und Auswirkungen bewertet, als realistische Szenarien sind Medienaustritte von brennbaren Flüssigkeiten, umweltgefährlichen Flüssigkeiten, toxischen Flüssigkeiten bzw. Stäuben und diverse Brandszenarien anzusehen.

Die als realistisch anzusehenden Auswirkungen dieser Szenarien möglicher schwerer Unfälle beschränken sich in Ihrer Reichweite auf das Betriebsgelände.

Mit möglichen grenzüberschreitenden Folgen eines schweren Unfalls ist nicht zu rechnen.

9. Informationen über die am Standort bei einem schweren Unfall zu veranlassenden Maßnahmen

Der Standort Simmeringer Haide ist auf die Auswirkungen einer eventuellen Freisetzung gefährlicher Stoffe mit entsprechenden Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie mit dem internen Notfallplan vorbereitet.

Die Pläne sind unter Einbeziehung des lokalen Katastrophenschutzes und der Wiener Berufsfeuerwehr erstellt worden.

Die Reaktionszeiten für die Erkennung von Stofffreisetzungen sind betriebsintern genau definiert, sodass innerhalb von wenigen Minuten entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Gleichzeitig wird damit auch die erforderliche Alarmierungs- und Informationskette zur Nachbarschaft, zu den externen Einsatzkräften sowie zu den zuständigen Behörden in Gang gesetzt.

Wesentliche Punkte des internen Notfallplanes:

- Verständigung interner und externer Einsatzkräfte sowie Behörden
- Betriebsinterne Maßnahmen zur Bekämpfung des Störfalles (Einsatz der Betriebsfeuerwehr, Evakuierungen etc.)

Zielsetzung des externen Notfallplanes:

- Schadensfälle eindämmen und unter Kontrolle bringen, um die Folgen möglichst gering zu halten und Schäden für Menschen, Umwelt und Sachen begrenzen zu können.
- Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle setzen.
- Notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie an die betroffenen Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiter geben.
- Eventuell müssen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall Aufräumarbeiten und Maßnahmen eingeleitet werden.

Der externe Notfallplan kann in der Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Bereich Umweltrecht, 1200 Wien, Dresdner Straße 45 eingesehen werden.